

Totengedächtnis als Gebetsgedenken

Auch Christen erinnern sich an ihre Toten. Sie denken wie viele andere Menschen mit Trauer, Sehnsucht und Liebe, manchmal auch im Zorn, mit Schuldgefühlen oder voll Ärger an jene zurück, denen sie zu deren Lebzeiten verbunden waren und die mittlerweile gestorben sind. Unterscheidet sich diese christliche Erinnerung an die Toten von anderen Weisen der Erinnerung? Haben die einzelnen Christen und die Kirchen besondere Ausdrucksformen für ihr Totengedächtnis? Welche Bedeutung kann das christliche Totengedächtnis für unsere zeitgenössische gesellschaftliche Erinnerungskultur haben? Diese Fragen sind nicht nur in einer historischen Perspektive interessant. Das Christentum und die christlichen Kirchen sind zwar in weiten Bereichen nicht mehr deckungsgleich mit der Gesellschaft und auch das religiöse Deutungsmonopol kommt ihnen nicht mehr zu. Dennoch sind die Kirchen gefragt, wenn es um die Auseinandersetzung mit dem Tod und den Toten geht. Verlässliche Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Konfessionen können nicht mehr gemacht werden – sicherlich werden Christen aber auch in Zukunft mit ihrem Glauben einen Beitrag zur gesellschaftlichen Erinnerungskultur leisten.

Deshalb soll zunächst die spezifisch christliche Weise der Totenerinnerung bestimmt werden. Anschließend werden unterschiedliche Orte betrachtet, an denen die Erinnerung an die Toten vollzogen wird. Abschließend wird das Verhältnis zu anderen zeitgenössischen Erinnerungskulturen in den Blick genommen.

Gebetsgedenken als spezifische Weise christlicher Erinnerung

Die spezifische Form, in der Christen sich erinnern, ist das Gebet. Sie tragen all das, was sie bewegt, vor Gott. So ist das Gebet jene ausgezeichnete und spezifisch christliche Weise, in der die Christen sich der Toten erinnern. Wenn sie über die Verstorbenen sprechen, wenn sie an das denken, was sie mit den Verstorbenen zu deren Lebzeiten erlebt haben, dann hat dies nicht nur in der zwischenmenschlichen Kommunikation seinen Ort, sondern auch in der betenden „Kommunikation“ mit Gott. Was immer uns wichtig ist, können wir ihm sagen. So sprechen wir zu Gott von den Menschen, die uns wichtig waren und über ihren Tod hinaus wichtig sind.

Dieses betende Gedenken kann Ausdruck des Dankes sein. Wir danken Gott für die Verstorbenen. Wir danken ihm für das, was er den Verstorbenen in ihrem Leben geschenkt hat. Wir danken ihm zugleich für das, was wir durch die Verstorbenen Gutes und Heilsames erfahren durften. Die dankbare Erinnerung an die Toten ist insofern immer auch eine dankbare Erinnerung an Gottes Geschichte mit zu diesen Menschen und mit uns.

Das Gedächtnis an das vergangene Heil kann nicht von dem Gedächtnis an

das ausstehende Heil getrennt werden. Es gibt eine Hoffnung auf Gerechtigkeit über den Tod hinaus. Es gibt eine Zukunft jenseits des irdischen Seins. Gerade wenn wir uns unversöhnt trennen mussten, können wir auf die Versöhnung hoffen, die Gott schenkt. Dies ist eine Hoffnung für die Verstorbenen wie auch für die Hinterbliebenen. Sie dürfen auf Gottes Handeln vertrauen, wo ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten begrenzt sind. Betende Erinnerung an die Toten ist ein Weg, den eigenen Glauben zu bekennen an Gottes größere Gerechtigkeit für die Opfer menschlicher Ungerechtigkeit und für jene, die im Leben zu kurz gekommen sind.¹

In der katholischen Tradition ist das betende Totengedächtnis mit großer Selbstverständlichkeit auch ein Beten für die Verstorbenen², womit sie Gottes Barmherzigkeit empfohlen werden. Was immer sie im Leben gefehlt und gesündigt haben, möge ihnen durch Gottes Gnade nicht zum Gericht werden. In dieser Fürbitte drückt sich die Heilssolidarität der Lebenden mit den Verstorbenen aus. Unsere Toten sind uns nicht gleichgültig. Die Güte Gottes, an die wir glauben, soll ihnen zuteil werden.

An einer klassischen Oration der römischen Liturgie kann gezeigt werden, wie die Erinnerung an die Toten im Gebet grundlegend mit dem Glauben der Kirche verbunden ist. Da heißt es:

Allmächtiger und barmherziger Gott,
dein Sohn hat am Kreuz den Tod auf sich genommen,
den alle Menschen sterben,
du aber hast ihn am dritten Tag zu neuem Leben auferweckt.
Erbarme dich unserer verstorbenen Brüder und Schwestern
und gib ihnen Anteil am Ostersieg unseres Herrn Jesus Christus,
der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und herrscht in alle
Ewigkeit.³

Die Erinnerung an die Verstorbenen und die Fürbitte für sie steht nicht isoliert. Sie ist eingebunden in die Erinnerung an Gottes Heilshandeln an seinem Sohn Jesus Christus. Weil Jesus gestorben, aber nicht im Tod geblieben ist, ist christliche Erinnerung an die eigenen Verstorbenen immer eine Erinnerung im Modus der Hoffnung. Der Tod muss nicht das letzte Wort behalten, denn Gott ist stärker als der Tod.

Die eigene betende Erinnerung an die Toten ist zugleich eine Erinnerung Gottes an unsere Toten. Er soll sich ihrer erinnern, er soll ihrer gedenken. Menschliche Erinnerung ist vergänglich, auch wenn es in Todesanzeigen und Gedenkreden heißt: „Wir werden den Verstorbenen nie vergessen!“ Oder: „Unsere verstorbene Mitarbeiterin wird uns immer in Erinnerung bleiben!“ Doch zeigt die menschliche Erfahrung, dass dieses Gedächtnis recht kurzlebig ist. Vielleicht muss die

Erinnerung an die Toten sogar schon bald in den Hintergrund treten, damit die Überlebenden weiterleben können. Spätestens nach zwei Generationen wird bei den meisten Toten niemand mehr da sein, der sich ihrer erinnern kann. Umso wichtiger ist das Vertrauen, dass Gott kein kurzes Gedächtnis hat, dass unsere Toten bei ihm nicht vergessen sind. Deshalb ist jedes Gebetsgedenken für die Verstorbenen mehr als unsere subjektive Erinnerung. Es ist die betende Erinnerung Gottes an jene Menschen, die schon gestorben sind.

Konkretionen kirchlicher Erinnerungskultur

Orte der Erinnerung

In früheren Zeiten wurden Bischöfe und andere Verstorbene in den Kirchen beigesetzt. Große Grabmäler in den Kirchen und die in die Fußböden eingesetzten Grabsteinplatten bezeugen, dass die Toten auch zur Kirche gehören. Sie stellen eine konkrete Aufforderung dar, die Toten nicht zu vergessen und für sie zu beten. Der Wunsch, in einer Kirche beigesetzt zu werden, führte gelegentlich zur Neugründung von Klöstern, um am eigenen Grab ein möglichst intensives Gebet sicherzustellen.

Geradezu klassisch war und ist der Friedhof an der Pfarrkirche. Wer zum Gottesdienst geht, kommt an den Verstorbenen vorbei und soll sie in sein Gebet einschließen. Aber auch dann, wenn der Friedhof nicht mit der Kirche verbunden ist, bleibt er ein Ort, der zum Gebet für die Verstorbenen einlädt. Nicht selten haben Kriegerdenkmäler auf dem Friedhof ihren Platz, in manchen Kirchen hängen Tafeln mit den Namen der Gefallenen. Gedächtnistafeln oder Totenbücher wollen nicht nur die Erinnerung an eine Katastrophe wach halten, vielmehr sind sie eine stille Aufforderung, für die Verstorbenen zu beten.

Liturgie

Konkretes Gebetsgedenken verbindet sich in der katholischen Liturgie an erster Stelle mit der Messfeier. Im Normalfall bildet die Messe den Höhepunkt des kirchlichen Begräbnisses. Neben dieser Begräbnismesse wird häufig dreißig Tage oder sechs Wochen nach dem Tod eine Messe für den einzelnen Verstorbenen gelesen. Guter Brauch ist auch die Messfeier anlässlich des ersten Jahrgedächtnisses. Im Kalender festgelegte Gedächtnistage existierten schon in der heidnischen Antike. Die von ihnen markierten Zeiträume sind offensichtlich für die Trauerarbeit von großer Bedeutung. Gedächtnismessen können auch ohne konkreten Anlass von Vereinen und Gruppen gefeiert werden, um des verstorbenen Mitglieds zu gedenken.

Unabhängig von dem konkreten Gebetsgedenken an einzelne Tote betet die Kirche in jeder Eucharistiefeier für die Verstorbenen. Im Eucharistischen Hoch-

gebet vergewissert sich die Kirche der Einheit mit den Heiligen und mit jenen Verstorbenen, von denen sie glauben darf, dass sie bei Gott schon vollendet sind. Sie bittet zugleich für alle verstorbenen Schwestern und Brüder und weiß sich so mit ihnen in jeder Messfeier verbunden. So ist das Gebetsgedächtnis in der Messe ein ausgezeichnete Ausdruck der kirchlichen Gemeinschaft, die über den Tod hinaus besteht.⁴

Auch in anderen Gottesdiensten können die Verstorbenen einbezogen werden.⁵ Innerhalb der Tagzeitenliturgie enden die Fürbitten im abendlichen Gottesdienst, der Vesper, immer mit einer Bitte für die Verstorbenen. Nicht selten wünschen auch Brautleute bei ihrer Trauung eine Fürbitte für die verstorbenen Angehörigen.

Die evangelische Kirche begeht das kollektive Totengedächtnis am letzten Sonntag im Kirchenjahr, dem Totensonntag. Die katholische Kirche gedenkt der Verstorbenen am 2. November, dem Allerseelentag, der seinen Ursprung in Cluny an der Wende vom zehnten zum elften Jahrhundert hat.⁶ Stundengebet und Messfeiern sind an diesem Tag vom Gedächtnis an alle Verstorbenen geprägt. In den letzten Jahren ist es in vielen Pfarrgemeinden üblich geworden, in der Messfeier des Allerseelentages die Verstorbenen des vergangenen Jahres noch einmal namentlich zu nennen. Vermutlich weil der Allerheiligentag an vielen Orten Feiertag ist, versammeln sich die Menschen bereits am Vorabend des Allerseelentages auf dem Friedhof zu einer Andacht, an deren Ende nach altem Brauch die Gräber gesegnet werden.

Volksfrömmigkeit

Das Gedächtnis der Verstorbenen findet nicht nur in der offiziellen Liturgie der Kirche seinen Ausdruck. Die Volksfrömmigkeit hat zahlreiche Formen des Gebetes für die Verstorbenen entwickelt. Für viele Hinterbliebene ist der Besuch des Friedhofes und der Gräber ihrer Verstorbenen Anlass zum Gebet. Das Rosenkranzgebet wie der Engel des Herrn oder das Tischgebet werden nicht selten mit einer Fürbitte für die Verstorbenen verbunden. In früheren Zeiten gab es besondere Andachten an den neun Tagen vor dem Allerseelentag (so genannte Novenen) oder an den acht Tagen nach Allerseelen (so genannte Oktaven). Sie dürften mittlerweile selten geworden sein.

Erinnerungshilfen

Nicht nur die Grabstätten und Friedhöfe sind Orte des Gedächtnisses und der Gebetseinladung. Die ursprünglich nur im katholischen Raum üblichen Sterbe- oder Totenbildchen sind eine Erinnerung an konkrete Tote. Sie enthalten häufig neben dem Namen und den Lebensdaten des Verstorbenen (und seinem Foto)

nicht nur ein religiöses Bild auf der Vorderseite, sondern auch einen Gebetsimpuls oder einen Gebetstext.⁷

Eine christlich geprägte Erinnerungs- und Gebetskultur muss ihren Ausdruck nicht notwendigerweise in den klassischen liturgischen Feiern oder den gewachsenen Formen der Volksfrömmigkeit finden. Neue Formen können besonders für jene einladend sein, die in den kirchlichen Lebensvollzügen weniger beheimatet sind. Wenn anonyme Bestattungen von den Verstorbenen zu Lebzeiten verfügt wurden, wenn nach Unfällen oder Katastrophen kein Leichnam bestattet werden kann, wenn der Ort unbekannt ist, wo eine Tot- oder Fehlgeburt begraben wurde, fehlt den Hinterbliebenen oft ein Ort, wohin sie mit ihrer Trauer kommen können. Christliche Gedenkgottesdienste bieten einen Ausweg, weil sie der Trauer und der Erinnerung einen Platz geben. Mit seinem monatlichen Totengedenken hat der Erfurter Dompfarrer Reinhard Hauke ein beachtenswertes Experiment gewagt.⁸

Vermutlich leisten auch bestimmte Konzerte und kirchenmusikalische Andachten Ähnliches. Aufführungen großer Requiem-Kompositionen oder der musikalischen Passionen werden von vielen Menschen nicht nur um der Kunst willen besucht. Ganz im Sinne vieler Komponisten kann die Begegnung mit den eindrucksvollen Werken zu einem spirituellen Ereignis werden. Sie konfrontieren mit der Sterblichkeit des Menschen und zugleich mit der Glaubensbotschaft, die in Wort und Musik ihren Ausdruck findet. Daraus kann ein Gebet erwachsen, das das Vertrauen auf Gottes Erinnerung an unsere Toten bekräftigt.

Totenerinnerung als Todeserinnerung

Erinnerung an die Toten ist immer auch Erinnerung an unsere eigene Zukunft, an unseren eigenen Tod. Vor vielen Jahren entdeckte ich an der Wallfahrtskirche St. Anna in München/Harlaching eine Grabinschrift, die dies zum Ausdruck bringt:

Wanderer, steh still und lese,
was du bist, bin ich gewese [!].
Was ich bin, wirst du einst werden.
Wir alle sind nur Staub auf Erden.

Am Ende des kirchlichen Begräbnisses werden alle Mitfeiernden auf eindrucksvolle Art an diesen Zusammenhang erinnert, wenn gebetet wird „für den aus unserer Mitte, der als Erster dem Verstorbenen vor das Angesicht Gottes folgen wird“. Kann man mit dieser Erinnerung an die Toten und an den eigenen Tod wirklich leben? Muss man sie nicht um des Lebens willen verdrängen?

Auch wenn das Gebet uns an die Unausweichlichkeit des Todes, auch des eigenen Todes erinnert, so hält es die Hoffnung lebendig, dass der Tod nicht endgültig

ist. Deshalb wird die gläubige Erinnerung an unsere Verstorbenen zur gläubigen Erinnerung unserer Zukunft: das Leben nach dem Tod, das Leben bei Gott.

Kirchliche Erinnerung und andere zeitgenössische Erinnerungskulturen

Das Gebet wurde als die spezifische Weise christlicher Erinnerungskultur herausgearbeitet. Es stellt sich die Frage, wie sich Christen zu den allgemeinen Formen zeitgenössischer Erinnerungskultur verhalten und verhalten sollten.

Christen sind Kinder ihrer Zeit und zugleich Angehörige der bürgerlichen Gesellschaft. Was in unserer Kultur üblich ist oder sich neu entwickelt, wird auch von ihnen vielfach gepflegt oder übernommen. Auch Christen schreiben Biografien über verstorbene Mitchristen und beteiligen sich an Würdigungen von Verstorbenen. So wie sie mündlich und schriftlich ihre Erinnerungen an die Verstorbenen mit anderen teilen, so werden sie sich an neuen Formen beteiligen, die durch die modernen elektronischen Medien möglich werden.

Christen begnügen sich allerdings nicht mit dem, was alle machen. Sie pflegen selbstbewusst ihre eigenen Traditionen. In einer Zeit, in der christliche Glaubensvollzüge nicht mehr selbstverständlich sind, ist es jedoch notwendig auch zu erklären, warum Gebet und Gottesdienst für die Verstorbenen nicht durch andere Erinnerungsformen überflüssig werden, sondern ihr eigenes Gewicht behalten.

Nachdem viele Menschen noch nie in ihrem Leben einen Zugang zu Gebet und Gottesdienst gefunden haben, kann die betende Erinnerungskultur für sie zu einer Entdeckung werden. Die besonderen Ausdrucksformen der Christen sind deshalb möglichst so zu gestalten, dass sie auch für Nichtchristen einladend sind, die nach Wegen suchen, die Trostlosigkeit dieser Welt zu überwinden.

Auch wo der Eindruck besteht, dass Gesellschaft und bürgerliche Umwelt keinen Zugang zur betenden Erinnerung finden und diese für unsinnig erklären, darf die christliche Gemeinde darauf nicht verzichten. Sie soll sich auf ihre priesterliche Berufung für die ganze Welt besinnen und das betende Gedächtnis der Verstorbenen auch stellvertretend für die anderen pflegen.

Es gibt Formen säkularer Erinnerungskultur, die nicht neutral, sondern Ausdruck einer unchristlichen Weltanschauung sind. Wie in allen Zeiten werden Christen deshalb im Einzelfall nicht darauf verzichten können, Grenzen zu markieren, um sich einer glaubensfeindlichen Vereinnahmung zu entziehen. Wo beispielsweise Formen der säkularen Erinnerungskultur ein pantheistisches Weltbild transportieren¹⁰, werden sich die Kirchen und ihre Mitglieder um der Treue zum Evangelium willen diesen verweigern müssen.¹¹

Es sollte deutlich geworden sein, dass christliche Erinnerungskultur vom Gebet und vom Glauben an eine Zukunft bei Gott geprägt ist. Sie schöpft ihre Kraft aus Möglichkeiten, die nicht alle Menschen ergreifen können. Zugleich

muss sie sich jedoch vom Tun anderer abgrenzen und ihr eigenes Profil bewahren. Sie ist nicht nur für die Gläubigen ein Segen, sondern kann für viele ein trostvoller Hinweis darauf werden, dass diese Welt nicht alles ist.

- 1 Vgl. Haunerland, Winfried: *Gedächtnis unserer Erlösung. Die Liturgie als Ort der Erinnerung*. In: *Theologisch-praktische Quartalschrift*, H. 1 (2003), S. 4-16, hier S. 15-16.
- 2 Das Gebet für die Verstorbenen ist in den Kirchen der Reformation aus theologischen Gründen problematischer. Vgl. dazu etwa Merkel, Friedemann: *Der Umgang mit Toten und Trauernden als Thema evangelischer Theologie und kirchlicher Praxis*. In: *Der Umgang mit den Toten. Tod und Bestattung in der christlichen Gemeinde*. Hg. von Klemens Richter. Freiburg/Basel/Wien 1990, S. 48-62, hier S. 50-52.
- 3 Vgl. *Messbuch für die Bistümer des dt. Sprachgebietes*, Bd. 2, S. 1167; der Text ist dort für einzelne Verstorbene ausformuliert.
- 4 Vgl. Sattler, Dorothea: *Gedächtnis der Toten in der Feier der Eucharistie. Systematisch-theologische Überlegungen in ökumenischer Perspektive*. In: *Die Glaubwürdigkeit christlicher Kirchen. Auf dem Weg ins 3. Jahrtausend*. Hg. von Silvia Hell. Innsbruck/Wien 2000, S. 239-257.
- 5 Vgl. Bärsch, Jürgen: *Gottesdienste zum Totengedächtnis. Bedeutung – Anlässe – Formen*. Kevelaer 2001.
- 6 Zum Allerseelentag vgl. die umfassende Trierer Habilitationsschrift von Bärsch, Jürgen: *Allerseelen. Studien zu Liturgie und Brauchtum eines Totengedenktages in der lateinischen Kirche Europas*. Habil. masch. Trier 2002. Die Veröffentlichung ist geplant in der Reihe *Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen*. Vgl. bis dahin bereits Bärsch, Jürgen: *Die Feier von Allerseelen in der Kölner Kirche. Gottesdienst und volksfrommes Brauchtum in Zeugnissen der Kölner Diözesanliturgie*. In: *Kölnische Liturgie und ihre Geschichte. Studien zur interdisziplinären Erforschung des Gottesdienstes im Erzbistum Köln*. Hg. von Albert Gerhards und Andreas Odenthal. Münster 2000, S. 243-270.
- 7 Vgl. Heinz, Andreas: *Sterbebild*. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 9 (2000). Sp. 975.
- 8 Vgl. Hauke, Reinhard: *Der Trauer einen Ort geben. Monatliches Totengedenken im Erfurter Dom*. In: *Gottesdienst*, H. 9 (2002), S. 68.
- 9 *Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes*. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg. Einsiedeln u.a. 1972, S. 68.
- 10 Pantheismus: eine Auffassung, die nicht die Existenz, aber die Personhaftigkeit und die Transzendenz Gottes bestreitet. Gott und Natur fallen zusammen, sind identisch.
- 11 Die aus der Schweiz kommende Idee des Friedwaldes wird wohl noch näher daraufhin zu prüfen sein, ob sie wirklich weltanschaulich neutral ist.